



# Kernmaßnahmen

## „Stärkung der Kreislaufwirtschaft“

Mit einem Anteil von 23 Prozent im Jahr 2019 ist der Industriesektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die Emissionsmengen aus den Branchen Stahl (31 Prozent), Grundstoffchemie (22 Prozent) und Zement (18 Prozent). Davon entstehen gut zwei Drittel bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und ein Drittel als Nebenprodukt chemischer Prozesse vor allem bei der Zementherstellung. Um die Industrie bis 2035 zu dekarbonisieren, ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette erforderlich. Wesentlich ist dabei, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die langfristig Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie schaffen. Neben der Planungssicherheit in Bezug auf den Zugang zu grünem Strom, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die den Ausstieg aus emissionsintensiven Technologien bis 2035 sicherstellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland garantieren.

Von Bedeutung ist darüber hinaus die Implementierung gesetzlicher Regelungen, die Absatzmärkte für nachhaltige Produkte sicherstellen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

### Worum geht es?

Durch den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft sollen bestehende Materialien und Produkte möglichst lange durch deren Wiederverwendung oder Reparatur genutzt werden. Das kann u.a. durch Quoten für die Verwendung recycelter Rohstoffe, einer Stärkung der Reparaturrechte und ein Pfandsystem für elektronische Haushaltsgeräte geschehen. So werden Emissionen für die sonst energieaufwendige Produktion von Primärmaterialien eingespart. Im Kern geht es darum den Lebenszyklus von Produkten und Materialien zu verlängern.

## Was haben wir schon?

- Das heutige Wirtschaftssystem basiert auf dem Take-Make-Waste Prinzip, d.h. am Ende des Produktlebenszyklus entsteht meistens Abfall.
- Ein Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, das im Kern nur die Entsorgung von Abfällen mit einer Abfallhierarchie (Vermeiden – Wiederverwenden – stoffliche und energetische Verwertung – Beseitigung) regelt.
- Öko-Design-Richtlinie mit reiner Top Down-Festlegung von Mindesteffizienzstandards.

## Was ist zu tun?

Um Ressourcen so lange wie möglich mit höchstem Wert in Benutzung zu halten und dadurch die emissionsintensive Primärmaterial-Produktion zu verringern, sollte Deutschland dringend eine konsequente Kreislaufwirtschaft aufbauen, mit folgenden vier Kernmaßnahmen:

- Die Öko-Design-Richtlinie novellieren, d.h.
  - um einen Top-Runner-Ansatz ergänzen, d.h. Produkte von morgen dürfen nur so viele Ressourcen verbrauchen, wie die heutigen Effizienzvorreiter-Produkte (Top-Runner), so wird ein Mindesteffizienzstandard festgelegt.
  - in ihrem Anwendungsbereich erweitern u.a. auf die Produktkategorien Klimaanlage, Haushaltsgeräte, Klimaanlage, Laptops, Smartphones
  - bzgl. Reparaturfähigkeit von Produkten ergänzen, sodass ein einfaches (beschädigungsfreies) Zerlegen der Produkte in Einzelteile ohne Spezialwerkzeuge und erhalten von Reparaturinformationen ermöglicht wird.
- Höhere Besteuerung von Rohbenzin vs. Rezyklat: durch die Besteuerung von Rohbenzin zur Herstellung von Kunststoff den aktuellen 20-30% Kostenvorteil vs. Rezyklaten (defacto eine steuerliche Subvention) aufheben und Rezyklate attraktiver machen.
- Mindesteinsatzquote für Rezyklate aus Post-Consumer-Abfällen verpflichtend einführen.
- Materialkreislauf für Elektro- und Elektronikgeräte stärken: durch den Aufbau eines Pfandsystems als Anreiz für Letztbesitzer:innen Produkte geregelt zu entsorgen und Sammelquote steigern inkl. einer einfachen Rücknahme durch Vertreiber:innen sowie in Anlehnung an Frankreich die Einführung eines verpflichtenden Reparatur-Index (Auskunft über Reparaturfähigkeit)

## Was nutzt es?

- Ab 2035 keine industriell bedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten
- Emissionsintensive Primärmaterial-Produktion sowie Ressourceneinsatz wird verringert

## Gegenargumente

- a) **„Ein einheitliches System zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung für den Top-Runner-Ansatz einzuführen, ist zu komplex. Zudem bietet die Unschärfe eines solchen Systems Raum für Betrug und Manipulation.“**
- Die Verpflichtung, die CO<sub>2</sub>-Bilanz zu ermitteln, bietet einen Anreiz, diese Komplexität zumindest transparent zu machen und nimmt Hersteller in die Pflicht, sich über Produktionsabläufe zu informieren und diese zu optimieren. Bzgl. CO<sub>2</sub> Bilanzierung sollte sich Deutschland dafür stark machen, diese an PEF-Kennzeichnungen anzuknüpfen.
- b) **„Der Top-Runner-Ansatz würde mit vielen verpflichtenden Vorschriften die Wettbewerbsfähigkeit einschränken und bürokratische Strukturen aufbauen“**
- Die Einführung eines weitgehend dynamisch-selbstregulativen Mechanismus vermeidet den Aufbau bürokratischer Strukturen und stärkt Innovationen in der EU, da technische Innovationen rasch zum etablierten technischen Standard einer Produktklasse werden, auch schaffen feste Rahmenbedingungen langfristig Planungs- und Investitionssicherheit.
- c) **„Besteuerung von Rohbenzin zur Herstellung von Kunststoffneuware ist gerade nicht möglich.“**
- Daher sieht der Ansatz eine separate implementierte Besteuerung vor.
- d) **„Die Umsetzung einer Mindesteinsatzquote für Rezyklate ist langwierig.“**
- Um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen, sollte mit einer einheitlichen Mindesteinsatzquote für Bedarfsgegenstände nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), insbesondere Verpackungen begonnen werden. Die einheitliche Mindesteinsatzquote sollte sodann progressiv angehoben und produktspezifisch angepasst werden.

**Kontakt:**

[klimapolitik@germanzero.de](mailto:klimapolitik@germanzero.de)

**Downloads:**

<https://www.germanzero.de/downloads#gesetzespaket>

